

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

D. 6/27 EH.

Bern, den 19. Mai 1952.

P.
M. Schneider.

B 57.14.14

An den Vorsteher des
Eidgenössischen Politischen Departements
Herrn Bundesrat Dr. M. Petitpierre

B e r n

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die Bundesanwaltschaft teilt mir mit Schreiben vom 19. Mai 1952 folgendes mit:

" Mit Schreiben vom 17. Mai teilt uns die eidg. Fremdenpolizei mit, dass die Schweizerische Gesandtschaft in Moskau telegraphisch um den Entscheid für folgende Einreisegesuche bittet, welche ihr vom russischen Aussenministerium gestellt worden seien:

- ✓ Nikitin Wassili, 1903, in Leningrad, Präsidiumsmitglied der Akademie der Wissenschaften,
- ✓ Nikitina Irina, 1905, in Borissoglebsa, die Gattin des Obgenannten,
- ✓ Lebedew Iwan, 1905, in Kaluga, Vorsitzender der Gewerkschaft der Hochschulen und der Lehranstalten,
- ✓ Oraewski Pawel, 1920, im Bezirk Jaroslaw, Referent der Akademie der Wissenschaften, Moskau.

Die Einreisegesuche sind gestellt für einen Aufenthalt von 14 Tagen in Zürich "zur Teilnahme an der am 31. Mai stattfindenden Sitzung des "Exekutiv-Komitees der Weltfoederation der Gelehrten".

Desgleichen ersucht die Schweizerische Gesandtschaft in Warschau telegraphisch um Entscheid eines Einreisegesuches für Prof. Infeld, welcher für 8 Tage zum gleichen Zweck einreisen will.

Die "Fédération mondiale des Travailleurs scientifiques" ist eine zum mindesten stark kommunistisch infiltrierte Organisation. Ihr Präsident ist der bekannte französische Professor Joliot-Curie, welcher auch Präsident der "Partisans de la Paix" ist. Vize-Präsident ist der englische Staatsangehörige Bernal, Prof. der Physik an der Universität



Cambridge. Auch dieser ist prominentes Mitglied der "Partisans de la Paix". Generalsekretär ist der ebenfalls englische Staatsangehörige Crowther, Prof. der Physik. Auch dieser ist prominentes Mitglied der "Partisans de la Paix".

Gemäss "Voix Ouvrière" vom 13. April 1951 fand in Paris unter dem Vorsitz des Joliot-Curie eine Versammlung der "Fédération mondiale des Travailleurs scientifiques" statt. Die französische Regierung verweigerte den chinesischen, tschechischen, bulgarischen und polnischen Delegierten die Einreisevisa und der Vize-Präsident Prof. Bernal wurde bei seiner Ankunft per Flugzeug zum sofortigen Verlassen Frankreichs aufgefordert.

Es steht ausser Zweifel, dass die genannte Organisation eine Hilfsgruppe der kommunistisch gelenkten Friedensbewegung ist. Nach unserer Auffassung sollte der Kongress in Zürich nicht bewilligt werden. Die Meinung des Politischen Departementes, welches vielleicht besser orientiert ist, kennen wir allerdings noch nicht. Wesentlich wäre dann noch die Stellungnahme der Zürcher Regierung. Es sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 28. Dezember 1950 den Entscheid über die Bewilligung einer Sitzung des Büros du "Conseil mondial des Partisans de la Paix" dem Genfer Staatsrat überliess und demzufolge von dem ihm gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1948 betr. politische Reden von Ausländern zustehenden Entscheidungsvorbehalt (Art. 4, Abs. 4) keinen Gebrauch machte. Der Genfer Staatsrat bewilligte die Tagung, Im Einvernehmen mit dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement wurde jedoch an die Bewilligung die Bedingung geknüpft, dass sich die Teilnehmer ausserhalb den Bürositzungen jeglicher politischen Betätigung, insbesondere auch jeglicher Vortragstätigkeit zu enthalten haben.

Die Schweiz scheint in letzter Zeit wieder bevorzugter Platz für die Abhaltung kommunistischer Kongresse zu sein. Nach der Sitzung des Büros du "Conseil mondial des Partisans de la Paix" wurden weitere Gesuche für die Abhaltung von Kongressen der "Partisans de la Paix" gestellt. Letztere fanden dann allerdings nicht in der Schweiz statt, vornehmlich weil der Bundesrat dem russischen Staatsangehörigen Ilja Ehrenburg die Einreise verweigerte.

Am 17. Januar 1951 wurde von der "Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen" das Gesuch um Durchführung eines Kongresses eingereicht. Auch diese Organisation ist als kommunistisch bekannt. Die Regierung des Kantons Tessin bewilligte den Kongress nicht, dagegen die Direktion der Polizei des Kantons Zürich, allerdings in Unkenntnis des vorangegangenen negativen Entscheides des Tessiner Staatsrates. Der Kongress wurde dann nicht in der Schweiz durchgeführt, weil die Zuercher Regierung an ihre Bewilligung bestimmte Bedingungen knüpfte.

- 3 -

U.E. sollte die Schweiz nicht zum Tagungsort politischer Kongresse werden, welche im Dienst einer internationalen Mächtegruppe stehen. "

Die Bundesanwaltschaft hat nun zunächst die Direktion der Polizei des Kantons Zürich um Stellungnahme ersucht, da der Entscheid in erster Linie bei der Kantonsregierung liegt. Die Zahl der Teilnehmer sowie das zur Beratung stehende Traktandum am vorgesehenen Zürcherkongress sind der Bundesanwaltschaft noch nicht bekannt.

Ich lege Wert darauf, Sie über den Stand der Dinge und die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

M. Fehrmann.

Sohn dringendes

H. Madelhofen
 dt. Manrose.

Wenn auch bei der Vorse
 erfüllt worden

21.V

22

aa

—
 R, d